



Entscheidung über die Vergabe:

Fachsiegel der ASIIN für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften, Informatik und Naturwissenschaften

EUR-ACE® Label

**Masterstudiengang
*Commercial Vehicle Technology***

**an der
Technischen Universität Kaiserlautern**

**Dokumentation der Entscheidung im Komplexen-
tärverfahren**

Stand: 09.12.2016

Inhalt

A Beantragte Siegel.....	3
B Steckbrief des Studiengangs	4
C Bewertung der Gutachter	5
Zu den Fachspezifisch Ergänzenden Hinweisen (FEH)	5
Zu den allgemeinen Kriterien für ASIIN Fachsiegel und europäische Fachlabel	7
D Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (29.05.2015)	8
E Stellungnahme der Fachausschüsse	10
Fachausschuss 01 (03.06.2015)	10
Fachausschuss 04 (11.06.2015)	12
Fachausschuss 02 (12.06.2015)	14
F Stellungnahme der Akkreditierungskommission (26.06.2015).....	16
G Auflagenerfüllung (01.07.2016)	18
H Erfüllung der Auflagen (09.12.2016).....	23
Beschluss der Akkreditierungskommission (09.12.2016)	24

A Beantragte Siegel

Studiengang	(Offizielle) Englische Übersetzung der Bezeich- nung	Beantragte Qua- litätssiegel ¹	Vorherge- hende Ak- kreditie- rung (Agen- tur, Gültig- keit)	Beteiligte FA ²
Commercial Vehicle Technology	Master of Science	ASIIN, EUR-ACE® Label	2008-2013	01,02,04

Verfahrensart: Entscheidung im Komplementärverfahren (Erläuterungen in Anhang II)	
Gutachtergruppe: Prof. Dr.-rer.nat. Juliane Benra, Jade Hochschule Jan-Hendrik Haak, RWTH Aachen, Studierendenvertreter Dipl.-Ing Peter Köpf, ehem. ZF Friedrichshafen AG Prof. Dr.-Ing. Reinhard Möller, Universität Wuppertal	
Vertreter/in der Geschäftsstelle: Viktoria Börner, M.A., MBA	
Entscheidungsgremium: Akkreditierungskommission für Studiengänge	
Angewendete Kriterien: European Standards and Guidelines i.d.F. von 2009. Fachspezifisch Ergänzende Hinweise (FEH) der Fachausschüsse 01 – Verfahrenstechnik/Maschinenbau i.d.F. vom 09.12.2011, 02 – Elektro- und Informationstechnik 09.12.2011, 04 – Informatik vom 09.12.2011.	

¹ ASIIN: Siegel der ASIIN für Studiengänge; EUR-ACE® Label: Europäisches Ingenieurslabel,

² FA: Fachausschuss für folgende Fachgebiete - FA 01 = Maschinenbau/Verfahrenstechnik; FA 02 = Elektro-/Informationstechnik; FA 03 = Bauwesen und Geodäsie; FA 04 = Informatik; FA 05 = Physikalische Technologien, Werkstoffe und Verfahren; FA 06 = Wirtschaftsingenieurwesen; FA 07 = Wirtschaftsinformatik; FA 08 = Agrar-, Ernährungswissenschaften & Landespflege; FA 09 = Chemie; FA 10 = Biowissenschaften; FA 11 = Geowissenschaften; FA 12 = Mathematik, FA 13 = Physik

B Steckbrief des Studiengangs

a) Bezeichnung	Bezeichnung (Originalsprache / englische Übersetzung)	b) Vertiefungs- richtungen	c) Angestreb- tes Niveau nach EQF ³	d) Studien- gangsform	e) Doub- le/Joint Degree	f) Dauer	g) Gesamt- kreditpunk- te/Einheit	h) Aufnahmerhyth- mus/erstmalige Einschreibung
Commercial Vehicle Technology	Master of Science	n/a	Level 7	Vollzeit	nein	4 Semester	120 ECTS Punkte	WS / WS 2008/09

³ EQF = European Qualifications Framework

C Bewertung der Gutachter

Zu den Fachspezifisch Ergänzenden Hinweisen (FEH)

Die folgenden FEH liegen den Bewertungen zugrunde:

Studiengang

Im Verfahren genutzte FEH

Commercial Vehicle Technology

01 - Verfahrenstechnik/Maschinenbau

02 - Elektro- und Informationstechnik

04 - Informatik

Fachliche Einordnung

Die Gutachter ordnen den interdisziplinären und international ausgerichteten Masterstudiengangs Studiengang Commercial Vehicle Technology den folgenden Fächerkulturen zu: „Maschinenbau/Verfahrenstechnik“, „Elektro- und Informationstechnik“ und „Informatik“. Entsprechend werden die Qualifikationsziele am Referenzrahmen der Fachspezifisch Ergänzenden Hinweise des ASIIN Fachausschusses 01 unter Berücksichtigung der Fachspezifisch Ergänzenden Hinweise der ASIIN Fachausschüsse 02 und 04 bewertet. Innerhalb der FEH folgt der Studiengang nach Ansicht der Gutachter insgesamt einem forschungsorientierten Grundprofil. Sie folgen damit der Einschätzung der Hochschule.

Lernergebnisse und Kompetenzprofil der Absolventen/innen

Zentrale Grundlage für die vorliegende Bewertung ist ein Abgleich der angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs mit den idealtypischen Lernergebnisprofilen der o. g. FEH.

Das angestrebte Kompetenzprofil der Absolventen deckt nach Analyse der Gutachter im Einzelnen folgende Lernergebnisse ab:

Als übergeordnetes Qualifikationsziel des Studiengangs wird eine interdisziplinäre Ausbildung in den drei Lehrbereichen Maschinenbau, Elektro-/Informationstechnik und Informatik formuliert. Grundsätzlich sollen den Studierenden Basiskompetenzen in allen der drei Lehrbereiche vermittelt werden, darüber hinaus aber auch ihre bereits im Bachelorstudiengang in einer natur- oder ingenieurwissenschaftlichen Fachrichtung erworbenen Kenntnisse und analytische Denkweise weiter ausgebaut und trainiert werden, um eine systematische Bewertung und Lösung komplexer nutzfahrzeugtechnischer Probleme vornehmen zu können (*ingenieurwissenschaftliche Methodik*). Das in den FEH formulierte

Kompetenzziel *Ingenieurmäßiges Entwickeln und Konstruieren* findet sich in den Lernergebnissen insofern wieder, als dass die Studierenden in die Lage versetzt werden sollen, technische Aufgabenstellungen mit mathematisch-ingenieurmäßigen Methoden beschreiben, analysieren und zu deren Bearbeitung auch neue Prozesse und Methoden entwickeln zu können. Weiterhin soll das vertiefte theoretische Wissen anhand von Übungsbeispielen und Projekt- und Abschlussarbeiten zielgerichtet angewendet werden, um die Studierenden zur praktischen Anwendung zu befähigen. Die Absolventen sollen hierzu auch ihre Technik-ethische Entscheidungskompetenz weiterentwickeln, um die angestrebten technischen Lösungen in ihren Technikfolgen bewerten zu können. Hierin erkennen die Gutachter das in den FEH formulierte Studienziel der *Ingenieurpraxis*. Ergänzend zu dem fachlichen Kanon wird für die Studierenden eine Ausbildung in nicht-technischen, überfachlichen Bereichen anvisiert, die den modernen Berufsanforderungen an einen Ingenieur gerecht werden soll. *Überfachliche Kompetenzen* sind laut Zielstellung im Einzelnen darin realisiert, dass die Studierenden befähigt werden sollen, im Rahmen von Forschungsprojekten mit den übrigen Projektbeteiligten kommunizieren und ihren Anteil an der gesamten Problemlösung in die Gruppe einbringen zu können (Teamfähigkeit). Sie sollen ihre mathematisch-naturwissenschaftlichen Erkenntnisse, ingenieurmäßige Aufgabenstellungen, Lösungswege und Ergebnisse präsentieren können (Kommunikationsfähigkeit) und in Übungen in international besetzten Gruppen den Umgang mit anderen Kulturen sowohl in der fachbezogenen Arbeit als auch im studienbegleitenden kulturellen Freizeitangebot trainieren (Interkulturelles Arbeiten).

Folgende Lernergebnisse aus den FEH spiegeln sich in dem von der Hochschule formulierten Kompetenzprofil nicht hinreichend wieder:

Die im Rahmen des Kompetenzbereichs *Wissen und Verstehen* geforderte Vermittlung vertiefter und umfangreicher mathematischer Kenntnisse wird nach Ansicht der Gutachter in den formulierten Lernergebnissen nicht hinreichend reflektiert. Sie stellen aber fest, dass vertiefte mathematische Kenntnisse in Verbindung mit den Fachthemen der Wahl- und Pflichtmodule curricular berücksichtigt werden (z.B. in den Modulen „Mechanik“, „Software Engineering“, „Prozessmodellierung“); dies sollte in der formulierten Lernergebnissen entsprechend stärker zum Ausdruck kommen. Die Gutachter bemerken ferner, dass die Studierenden zwar insbesondere im Rahmen der Projekt- und Masterarbeit dazu befähigt werden sollen, Informationsbedarf erkennen sowie entsprechende Informationen finden und beschaffen zu können (*Untersuchen und Bewerten*), sehen dieses Lernziel aber nicht angemessen in dem formulierten Kompetenzprofil berücksichtigt. Hier sehen sie ebenfalls Nachbesserungsbedarf.

Mit den genannten Einschränkungen bestätigen die Gutachter, dass die übergeordneten Lernziele und angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs Commercial Vehicle Technology mit den Vorgaben der Fachspezifisch Ergänzenden Hinweise größtenteils korrespondieren.

Zu den allgemeinen Kriterien für ASIIN Fachsiegel und europäische Fachlabel

Die Gutachter sehen die allgemeinen Kriterien für die Vergabe des ASIIN Fachsiegels und der EUR-ACE® Labels auf Basis der im Referenzbericht [AR-Siegel Akkreditierungsbericht TU Kaiserslautern Ma Commercial Vehicle Technology] erfassten Analysen und Bewertungen zu großen Teilen erfüllt.

Kritische Erörterungen im Primärbericht zu den Themengebieten Studiengangs- und Lernziele, Modulstruktur und -beschreibungen, Studiengangskonzept (insb. wissensvertiefende Module auf Masterniveau), Studierbarkeit und studiengangsrelevante Ordnungen sind aus Sicht der allgemeinen Kriterien für das ASIIN Fachsiegel relevant. Dies gilt ebenso für das auf einigen Gebieten (Qualitätssicherung, englisch-sprachige Literaturangaben) festgestellte Verbesserungspotential.

D Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (29.05.2015)

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe der beantragten Siegel auf Basis des Referenzberichtes [AR-Siegel Akkreditierungsbericht TU Kaiserslautern Ma Commercial Vehicle Technology]:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.
Ma Commercial Vehicle Technology	Mit Auflagen	EUR-ACE®	30.09.2022

Auflagen

- A 1. (ASIIN 1.1) Die programmspezifischen Studiengangs- und Lernziele sind für die relevanten Interessenträger - insbesondere Lehrende und Studierende - zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.
- A 2. (ASIIN 1.1) Die angestrebten Ziele und Lernergebnisse sind dahingehend zu überarbeiten, dass die Vermittlung vertiefter mathematischer Kenntnisse sowie die Fähigkeit, Informationsbedarf erkennen sowie entsprechende Informationen finden und beschaffen zu können, stärker berücksichtigt werden.
- A 3. (ASIIN 1.3, 5.1) Für die Studierenden und Lehrenden müssen vollständige und aktualisierte Modulbeschreibungen vorliegen. Dabei sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (kompetenzorientierte Formulierung der Lernziele und -inhalte, Definition inhaltlicher Zugangsvoraussetzungen, aktualisierte Literaturangaben). Dies gilt insbesondere für die Wahlpflichtmodule.
- A 4. (ASIIN 1.3) Das Angebot der wissensvertiefenden Module aus den beteiligten ingenieurwissenschaftlichen Disziplinen muss erweitert werden, um die neben der Wissensverbreiterung angestrebte -vertiefung auf Masterniveau in den Wahlpflichtmodulen angemessen sicherzustellen.

- A 5. (ASIIN 2.1) Es sind weitere Maßnahmen zur Unterstützung des Studienabschlusses in der Regelstudienzeit zu treffen. Insbesondere sollen die Studierenden bei der Suche nach Projektarbeitsplätzen stärker unterstützt werden.
- A 6. (ASIIN 1.4.) Die Zulassungsregelungen müssen in der veröffentlichten Dokumenten einheitlich dargestellt werden.

Empfehlungen

- E 1. (ASIIN 6) Es wird empfohlen, das Qualitätskonzept für den vorliegenden Studiengang weiter umzusetzen und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Dabei sollte auch der Absolventenverbleib systematisch ermittelt werden, um die Ziele des Studiengangs und die Qualitätserwartungen der Hochschule zu überprüfen.
- E 2. (ASIIN 5.1) Es wird empfohlen, insbesondere für die Pflichtmodule eine ausreichend Anzahl auch englischsprachiger Literaturangaben bereitzustellen.
- E 3. (ASIIN 5.3) Es wird empfohlen, dass den Studierenden alle studiengangsrelevanten Dokumente auch in englischer Sprache zur Verfügung stehen.
- E 4. (ASIIN 1.3) Es wird empfohlen, die in der Ringvorlesung vermittelten Informatikkenntnisse gezielter auf spätere Programmieraufgaben auszurichten.

E Stellungnahme der Fachausschüsse

Fachausschuss 01 (03.06.2015)

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Der Fachausschuss 01 nimmt an Auflage 3 eine formulierungstechnische Änderung vor.
Ansonsten folgt der Fachausschuss vollumfänglich der Einschätzung der Gutachter.

Analyse und Bewertung zur Vergabe des EUR-ACE® Labels:

Der Fachausschuss ist der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse mit den ingenieurspezifischen Teilen der Fachspezifisch-Ergänzenden Hinweise der Fachausschüsse 01, 02 und 04 korrespondieren.

Der Fachausschuss 01 – Maschinenbau/Verfahrenstechnik empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.
Ma Commercial Vehicle Technology	Mit Auflagen	EUR-ACE®	30.09.2022

Auflagen

- A 1. (ASIIN 1.1) Die programmspezifischen Studiengangs- und Lernziele sind für die relevanten Interessenträger - insbesondere Lehrende und Studierende - zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.
- A 2. (ASIIN 1.1) Die angestrebten Ziele und Lernergebnisse sind dahingehend zu überarbeiten, dass die Vermittlung vertiefter mathematischer Kenntnisse sowie die Fähigkeit, Informationsbedarf erkennen sowie entsprechende Informationen finden und beschaffen zu können, stärker berücksichtigt werden.
- A 3. (ASIIN 1.3, 5.1) Für die Studierenden und Lehrenden müssen vollständige und aktualisierte Modulbeschreibungen vorliegen. Dabei sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (kompetenzorientierte Formulierung der Lernziele, Definition inhaltlicher Zugangs-

voraussetzungen, aktualisierte Literaturangaben). Dies gilt insbesondere für die Wahlpflichtmodule.

- A 4. (ASIIN 1.3) Das Angebot der wissensvertiefenden Module aus den beteiligten ingenieurwissenschaftlichen Disziplinen muss erweitert werden, um die neben der Wissensverbreiterung angestrebte -vertiefung auf Masterniveau in den Wahlpflichtmodulen angemessen sicherzustellen.
- A 5. (ASIIN 2.1) Es sind weitere Maßnahmen zur Unterstützung des Studienabschlusses in der Regelstudienzeit zu treffen. Insbesondere sollen die Studierenden bei der Suche nach Projektarbeitsplätzen stärker unterstützt werden.
- A 6. (ASIIN 1.4., 5.3) Die Zulassungsregelungen müssen in den veröffentlichten Dokumenten einheitlich dargestellt werden.

Empfehlungen

- E 1. (ASIIN 6) Es wird empfohlen, das Qualitätsmanagement für den vorliegenden Studiengang weiter umzusetzen und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Dabei sollte auch der Absolventenverbleib systematisch ermittelt werden, um die Ziele des Studiengangs und die Qualitätserwartungen der Hochschule zu überprüfen.
- E 2. (ASIIN 5.1) Es wird empfohlen, insbesondere für die Pflichtmodule eine ausreichend Anzahl auch englischsprachiger Literaturangaben bereitzustellen.
- E 3. (ASIIN 5.3.) Es wird empfohlen, dass den Studierenden alle studiengangsrelevanten Dokumente auch in englischer Sprache zur Verfügung stehen.
- E 4. (ASIIN 1.3) Es wird empfohlen, die in der Ringvorlesung vermittelten Informatikkenntnisse gezielter auf spätere Programmieraufgaben auszurichten.

Fachausschuss 04 (11.06.2015)

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Zur Klärung des Sachverhaltes nimmt der Fachausschuss eine Umformulierung der Auflage 5 vor.

Der Fachausschuss 04 – Informatik empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.
Ma Commercial Vehicle Technology	Mit Auflagen	EUR-ACE®	30.09.2022

Auflagen

- A 1. (ASIIN 1.1) Die programmspezifischen Studiengangs- und Lernziele sind für die relevanten Interessenträger - insbesondere Lehrende und Studierende - zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.
- A 2. (ASIIN 1.1) Die angestrebten Ziele und Lernergebnisse sind dahingehend zu überarbeiten, dass die Vermittlung vertiefter mathematischer Kenntnisse sowie die Fähigkeit, Informationsbedarf erkennen sowie entsprechende Informationen finden und beschaffen zu können, stärker berücksichtigt werden.
- A 3. (ASIIN 1.3, 5.1) Für die Studierenden und Lehrenden müssen vollständige und aktualisierte Modulbeschreibungen vorliegen. Dabei sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (kompetenzorientierte Formulierung der Lernziele, Definition inhaltlicher Zugangsvoraussetzungen, aktualisierte Literaturangaben). Dies gilt insbesondere für die Wahlpflichtmodule.
- A 4. (ASIIN 1.3) Das Angebot der wissensvertiefenden Module aus den beteiligten ingenieurwissenschaftlichen Disziplinen muss erweitert werden, um die neben der

Wissensverbreiterung angestrebte -vertiefung auf Masterniveau in den Wahl-pflichtmodulen angemessen sicherzustellen.

- A 5. (ASIIN 2.1) Es sind weitere Maßnahmen zur Unterstützung des Studienabschlusses in der Regelstudienzeit zu treffen. Dabei muss die Hochschule auch nachweisbar die Studierenden bei der Suche nach Projektarbeitsplätzen unterstützen.
- A 6. (ASIIN 1.4., 5.3) Die Zulassungsregelungen müssen in den veröffentlichten Dokumenten einheitlich dargestellt werden.

Empfehlungen

- E 1. (ASIIN 6) Es wird empfohlen, das Qualitätsmanagement für den vorliegenden Studiengang weiter umzusetzen und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Dabei sollte auch der Absolventenverbleib systematisch ermittelt werden, um die Ziele des Studiengangs und die Qualitätserwartungen der Hochschule zu überprüfen.
- E 2. (ASIIN 5.1) Es wird empfohlen, insbesondere für die Pflichtmodule eine ausreichend Anzahl auch englischsprachiger Literaturangaben bereitzustellen.
- E 3. (ASIIN 5.3.) Es wird empfohlen, dass den Studierenden alle studiengangs-relevanten Dokumente auch in englischer Sprache zur Verfügung stehen.
- E 4. (ASIIN 1.3) Es wird empfohlen, die in der Ringvorlesung vermittelten Informatik-kenntnisse gezielter auf spätere Programmieraufgaben auszurichten.

Fachausschuss 02 (12.06.2015)

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren. Er übernimmt die vom Fachausschuss 01 - Maschinenbau/Verfahrenstechnik vorgeschlagene redaktionelle Änderung in Auflage 3 (Modulbeschreibungen) und ebenso die vom Fachausschuss 04 - Informatik vorgeschlagene Präzisierung der Auflage 5 (Studienabschluss in der Regelstudienzeit) in seine Beschlussempfehlung. In Auflage 2 (Lernziele des Studienprogramms) werden nach Auffassung des Fachausschusses für den vorliegenden Studiengang grundlegende wissenschaftliche Kompetenzen thematisiert, deren mangelhafte Beschreibung jedenfalls auch unter AR-Kriterium 2.1 zu beanstanden wäre, so dass die Auflage aus seiner Sicht für die Vergabe beider Siegel relevant ist. Zudem schlägt er eine vereinfachte Formulierung der Auflage vor. Weiterhin regt er redaktionelle Änderungen in Empfehlung 2 (englischsprachige Literaturangaben) und 3 (studienrelevante Dokumente in englischer Sprache) an.

Analyse und Bewertung zur Vergabe des EUR-ACE® Labels:

Der Fachausschuss ist der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse mit den ingenieurspezifischen Teilen der Fachspezifisch-Ergänzenden Hinweise der Fachausschüsse 01 und 02 korrespondieren.

Der Fachausschuss 02 – Elektro-/Informationstechnik empfiehlt die Siegelvergabe für den Studiengang wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.
Ma Commercial Vehicle Technology	Mit Auflagen	EUR-ACE®	30.09.2022

Auflagen

- A 1. (ASIIN 1.1) Die programmspezifischen Studiengangs- und Lernziele sind für die relevanten Interessenträger - insbesondere Lehrende und Studierende - zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.

- A 2. (ASIIN 1.1) Die vertieften mathematischen Kenntnisse sowie die Fähigkeit, Informationsbedarf erkennen sowie entsprechende Informationen finden und beschaffen zu können, sind in den angestrebten Lernergebnissen stärker zu berücksichtigen.
- A 3. (ASIIN 1.3, 5.1) Für die Studierenden und Lehrenden müssen vollständige und aktualisierte Modulbeschreibungen vorliegen. Dabei sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (kompetenzorientierte Formulierung der Lernziele, Definition inhaltlicher Zugangsvoraussetzungen, aktualisierte Literaturangaben). Dies gilt insbesondere für die Wahlpflichtmodule.
- A 4. (ASIIN 1.3) Das Angebot der wissensvertiefenden Module aus den beteiligten ingenieurwissenschaftlichen Disziplinen muss erweitert werden, um die neben der Wissensverbreiterung angestrebte -vertiefung auf Masterniveau in den Wahlpflichtmodulen angemessen sicherzustellen.
- A 5. (ASIIN 2.1) Es sind weitere Maßnahmen zur Unterstützung des Studienabschlusses in der Regelstudienzeit zu treffen. Dabei muss die Hochschule auch nachweisbar die Studierenden bei der Suche nach Projektarbeitsplätzen unterstützen.
- A 6. (ASIIN 1.4, 5.3) Die Zulassungsregelungen müssen in der veröffentlichten Dokumenten einheitlich dargestellt werden.

Empfehlungen

- E 1. (ASIIN 6) Es wird empfohlen, das Qualitätsmanagement für den vorliegenden Studiengang weiter umzusetzen und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Dabei sollte auch der Absolventenverbleib systematisch ermittelt werden, um die Ziele des Studiengangs und die Qualitätserwartungen der Hochschule zu überprüfen.
- E 2. (ASIIN 5.1) Es wird empfohlen, insbesondere für die Pflichtmodule auch englischsprachige Literaturangaben bereitzustellen.
- E 3. (ASIIN 5.3) Es wird empfohlen, den Studierenden alle studiengangsrelevanten Dokumente auch in englischer Sprache zur Verfügung zu stellen.
- E 4. (ASIIN 1.3) Es wird empfohlen, die in der Ringvorlesung vermittelten Informatikkenntnisse gezielter auf spätere Programmieraufgaben auszurichten.

F Stellungnahme der Akkreditierungskommission (26.06.2015)

Analyse und Bewertung zur Vergabe des Fach-Siegels der ASIIN:

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren und übernimmt die redaktionellen Änderungsvorschläge der Fachausschüsse. Weiterhin wandelt sie die Empfehlung der Gutachter und der Fachausschüsse, nach der die studiengangsrelevanten Dokumente auch in englischer Sprache zur Verfügung gestellt werden sollen, in eine Auflage um. Dies begründet sie damit, dass der Studiengang teils in englischer Sprache durchgeführt wird und sich an englischsprachige Studenten richtet.

Analyse und Bewertung zur Vergabe des EUR-ACE® Labels:

Die Akkreditierungskommission ist der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse mit den ingenieurspezifischen Teilen der Fachspezifisch-Ergänzenden Hinweise der Fachausschüsse 01 und 02 weitestgehend korrespondieren.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergaben:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.
Ma Commercial Vehicle Technology	Mit Auflagen	EUR-ACE®	30.09.2022

Auflagen

- A 1. (ASIIN 1.1) Die programmspezifischen Studiengangs- und Lernziele sind für die relevanten Interessenträger - insbesondere Lehrende und Studierende - zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.
- A 2. (ASIIN 1.1) Die vertieften mathematischen Kenntnisse sowie die Fähigkeit, Informationsbedarf erkennen sowie entsprechende Informationen finden und beschaffen zu können, sind in den angestrebten Lernergebnissen stärker zu berücksichtigen.

- A 3. (ASIIN 1.3, 5.1) Für die Studierenden und Lehrenden müssen vollständige und aktualisierte Modulbeschreibungen vorliegen. Dabei sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (kompetenzorientierte Formulierung der Lernziele, Definition inhaltlicher Zugangsvoraussetzungen, aktualisierte Literaturangaben). Dies gilt insbesondere für die Wahlpflichtmodule.
- A 4. (ASIIN 1.3) Das Angebot der wissensvertiefenden Module aus den beteiligten ingenieurwissenschaftlichen Disziplinen muss erweitert werden, um die neben der Wissensverbreiterung angestrebte -vertiefung auf Masterniveau in den Wahlpflichtmodulen angemessen sicherzustellen.
- A 5. (ASIIN 2.1) Es sind weitere Maßnahmen zur Unterstützung des Studienabschlusses in der Regelstudienzeit zu treffen. Dabei muss die Hochschule auch nachweisbar die Studierenden bei der Suche nach Projektarbeitsplätzen unterstützen.
- A 6. (ASIIN 1.4., 5.3) Die Zulassungsregelungen müssen in den veröffentlichten Dokumenten einheitlich dargestellt werden.
- A 7. (ASIIN 5.3.) Die studiengangsrelevanten Dokumente müssen auch in englischer Sprache zur Verfügung gestellt werden

Empfehlungen

- E 1. (ASIIN 6) Es wird empfohlen, das Qualitätsmanagement für den vorliegenden Studiengang weiter umzusetzen und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Dabei sollte auch der Absolventenverbleib systematisch ermittelt werden, um die Ziele des Studiengangs und die Qualitätserwartungen der Hochschule zu überprüfen.
- E 2. (ASIIN 5.1) Es wird empfohlen, für die Pflichtmodule auch englischsprachige Literaturangaben bereitzustellen.
- E 3. (ASIIN 1.3) Es wird empfohlen, die in der Ringvorlesung vermittelten Informatikkenntnisse gezielter auf spätere Programmieraufgaben auszurichten.

G Auflagenerfüllung (01.07.2016)

- A 1. (ASIIN 1.1) Die programmsspezifischen Studiengangs- und Lernziele sind für die relevanten Interessenträger - insbesondere Lehrende und Studierende - zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.

Erstbehandlung	
Gutachter	Nicht erfüllt Begründung: In den Unterlagen der Hochschule findet sich die Ziele-Module-Matrix. Auch waren die Studiengangsziele im Bericht als zufriedenstellend beurteilt worden. Allerdings sind die Ziele aktuell (24.05.2016) noch nicht auf der Website zu finden. Eine Verankerung der Ziele in der Prüfungsordnung ist nicht nachvollziehbar.
FA 01	nicht erfüllt Begründung: Hinsichtlich der Auflage 1 folgt er der Einschätzung der Gutachter, dass der Nachweis der ausreichenden Verankerung der Qualifikationsziele noch zu erbringen ist.
FA 02	nicht erfüllt Begründung: Hinsichtlich der Auflage 1 folgt er der Einschätzung der Gutachter, dass der Nachweis der ausreichenden Verankerung der Qualifikationsziele noch zu erbringen ist.
FA 04	nicht erfüllt Begründung: Hinsichtlich der Auflage 1 folgt er der Einschätzung der Gutachter, dass der Nachweis der ausreichenden Verankerung der Qualifikationsziele noch zu erbringen ist.

- A 2. (ASIIN 1.1) Die vertieften mathematischen Kenntnisse sowie die Fähigkeit, Informationsbedarf erkennen sowie entsprechende Informationen finden und beschaffen zu können, sind in den angestrebten Lernergebnissen stärker zu berücksichtigen.

Erstbehandlung	
Gutachter	Erfüllt Begründung: Die in der Ziele-Module-Matrix genannten Module weisen zwar nicht überall den Begriff „Mathematik“ aus, die genannten Inhalte der betreffenden Module könnten allerdings gar nicht ohne zugehörige Mathematik vermittelt werden.
FA 01	Erfüllt Begründung: Der Fachausschuss folgt der Einschätzung der Gutachter und sieht die Auflage als erfüllt an.
FA 02	Erfüllt Begründung: Der Fachausschuss folgt der Einschätzung der Gutachter und sieht die Auflage als erfüllt an.
FA 04	Erfüllt Begründung: Der Fachausschuss folgt der Einschätzung der Gutachter und sieht die Auflage als erfüllt an.

A 3. (ASIIN 5.1) Für die Studierenden und Lehrenden müssen vollständige und aktualisierte Modulbeschreibungen vorliegen. Dabei sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (kompetenzorientierte Formulierung der Lernziele, Definition inhaltlicher Zugangsvoraussetzungen, aktualisierte Literaturangaben). Dies gilt insbesondere für die Wahlpflichtmodule.

Erstbehandlung	
Gutachter	Erfüllt Begründung: Modulhandbuch liegt vor. Laut dem Bericht der Hochschule zur Erfüllung der Auflagen wird an einer Übertragung in ein zentrales Campus-Management-System gearbeitet.
FA 01	Erfüllt Begründung: Der Fachausschuss folgt der Einschätzung der Gutachter und sieht die Auflage als erfüllt an.
FA 02	Erfüllt Begründung: Der Fachausschuss folgt der Einschätzung der Gutachter und sieht die Auflage als erfüllt an.
FA 04	Erfüllt Begründung: Der Fachausschuss folgt der Einschätzung der Gutachter und sieht die Auflage als erfüllt an.

- A 4. (ASIIN 1.3) Das Angebot der wissensvertiefenden Module aus den beteiligten ingenieurwissenschaftlichen Disziplinen muss erweitert werden, um die neben der Wissensverbreiterung angestrebte -vertiefung auf Masterniveau in den Wahlpflichtmodulen angemessen sicherzustellen.

Erstbehandlung	
Gutachter	Erfüllt Begründung: Laut Unterlagen der Hochschule ist der Prozess zur Aufnahme neuer Module diesbzgl. gestartet und eine Entscheidung soll im Juni gefällt werden. Die jährlichen Wiederholungen – wie geplant – dieses Prozesses können bei einer Reakkreditierung auf ihre Effektivität geprüft werden.
FA 01	Erfüllt Begründung: Der Fachausschuss folgt der mehrheitlichen Einschätzung der Gutachter und sieht die Auflage als erfüllt an.
FA 02	Nicht Erfüllt Begründung: Mit Blick auf die Erfüllung der Auflage 4 sieht und anerkennt der FA 02, dass der Genehmigungsprozess für die Integration bestimmter wissensvertiefender Wahlpflichtmodule auf Masterniveau in Gang gesetzt, aber offenbar noch nicht abgeschlossen ist. Da der Fachausschuss schon für den Nachweis der vollständigen Erfüllung der Auflage 1 eine Fristverlängerung für angezeigt hält, sollte in dieser Zeit auch die vollständige Erfüllung der Auflage 4 erfolgen.
FA 04	Nicht Erfüllt Begründung: Die Auflage A 4, die von den Gutachtern mehrheitlich als erfüllt bewertet wird, beurteilt der FA als nicht erfüllt und begründet dies wie folgt: Die Auflage fordert das Angebot an wissensvertiefenden Modulen aus den beteiligten ingenieurwissenschaftlichen Disziplinen zu erweitern und diese ins Curriculum aufzunehmen. Die Hochschule beschreibt lediglich den Prozess zur Aufnahme neuer Module und nicht die Umsetzung. Es ist nachzuweisen, dass diese Module ins Curriculum aufgenommen wurden.

- A 5. (ASIIN 2.4) Es sind weitere Maßnahmen zur Unterstützung des Studienabschlusses in der Regelstudienzeit zu treffen. Dabei muss die Hochschule auch nachweisbar die Studierenden bei der Suche nach Projektarbeitsplätzen unterstützen.

Erstbehandlung	
Gutachter	Erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Diese Auflage ist von studentischer Seite mit besonderem Augenmerk zu betrachten. Die bzgl. dieser Thematik bestehenden Probleme werden seitens der Hochschule erkannt und es wird mit verschiedenen Maßnahmen gegengesteuert. Diese Maßnahmen erscheinen sinnvoll und zielgerichtet. Die Effektivität kann naturgemäß nicht zum jetzigen Zeitpunkt festgestellt werden und sollte bei einer Reakkreditierung erneut betrachtet werden.
FA 01	Erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss folgt der Einschätzung der Gutachter und sieht die Auflage als erfüllt an.
FA 02	Erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss folgt der Einschätzung der Gutachter und sieht die Auflage als erfüllt an.
FA 04	Erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss folgt der Einschätzung der Gutachter und sieht die Auflage als erfüllt an.

- A 6. (ASIIN 1.4) Die Zulassungsregelungen müssen in den veröffentlichten Dokumenten einheitlich dargestellt werden.

Erstbehandlung	
Gutachter	Erfüllt Begründung: Zulassungsregeln sind in der Prüfungsordnung beschrieben. Die PO ist im Netz veröffentlicht.
FA 01	Erfüllt Begründung: Der Fachausschuss folgt der Einschätzung der Gutachter und sieht die Auflage als erfüllt an.
FA 02	Erfüllt Begründung: Der Fachausschuss folgt der Einschätzung der Gutachter und sieht die Auflage als erfüllt an.
FA 04	Erfüllt Begründung: Der Fachausschuss folgt der Einschätzung der Gutachter und sieht die Auflage als erfüllt an.

A 7. (ASIIN 5.3) Die studiengangsrelevanten Dokumente müssen auch in englischer Sprache zur Verfügung gestellt werden

Erstbehandlung	
Gutachter	Erfüllt Begründung: Die Hochschule lässt die englischen Versionen der studiengangsrelevanten Dokumente aktuell prüfen. Ein Modulhandbuch und die PO in englischer Sprache liegen vor und sollen auf der Website des Studiengangs veröffentlicht werden.
FA 01	Erfüllt Begründung: Der Fachausschuss folgt der Einschätzung der Gutachter und sieht die Auflage als erfüllt an.
FA 02	Erfüllt Begründung: Der Fachausschuss folgt der Einschätzung der Gutachter und sieht die Auflage als erfüllt an.
FA 04	Erfüllt Begründung: Der Fachausschuss folgt der Einschätzung der Gutachter und sieht die Auflage als erfüllt an.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergaben:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.
Ma Commercial Vehicle Technology	Auflagen 1 und 4 nicht erfüllt	EUR-ACE®	30.09.2022

Die Entscheidung der Akkreditierungskommission wird wie folgt begründet:

Zu Auflage 1:

In den Unterlagen der Hochschule findet sich die Ziele-Module-Matrix. Auch waren die Studiengangsziele im Bericht als zufriedenstellend beurteilt worden. Allerdings sind die Ziele aktuell (24.05.2016) noch nicht auf der Website zu finden. Eine Verankerung der Ziele in der Prüfungsordnung ist nicht nachvollziehbar.

Zu Auflage 4:

Laut Unterlagen der Hochschule ist das Angebot der wissensvertiefenden Module aus den beteiligten ingenieurwissenschaftlichen Disziplinen erweitert werden. Allerdings sollte der entsprechende Nachweis erst im Juni erbracht werden. Die Akkreditierungskommission bittet darum, diesen Nachweis nachzuliefern.

H Erfüllung der Auflagen (09.12.2016)

- A 1. (ASIIN 1.1) Die programm spezifischen Studiengangs- und Lernziele sind für die relevanten Interessenträger - insbesondere Lehrende und Studierende - zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.

Zweitbehandlung	
Gutachter	Erfüllt Begründung: Die Dokumentation der Veröffentlichung und Verankerung der programm spezifischen Studiengangs- und Lernziele ist vollständig gegeben.
FA 01	Erfüllt Begründung: Der Fachausschuss folgt der Einschätzung der Gutachter.
FA 02	Erfüllt Begründung: Der Fachausschuss folgt der Einschätzung der Gutachter.
FA 04	Erfüllt Begründung: Der Fachausschuss folgt der Einschätzung der Gutachter.

- A 2. (ASIIN 1.3) Das Angebot der wissensvertiefenden Module aus den beteiligten ingenieurwissenschaftlichen Disziplinen muss erweitert werden, um die neben der Wissensverbreiterung angestrebte -vertiefung auf Masterniveau in den Wahlpflichtmodulen angemessen sicherzustellen.

Zweitbehandlung	
Gutachter	Erfüllt Begründung: Die im Wahlfach-Bereich hinzugefügten Module ergänzen den Katalog der Module auf geeignete und ausreichende Weise.
FA 01	Erfüllt Begründung: Der Fachausschuss folgt der Einschätzung der Gutachter.
FA 02	Erfüllt Begründung: Der Fachausschuss folgt der Einschätzung der Gutachter.
FA 04	Erfüllt Begründung: Der Fachausschuss folgt der Einschätzung der Gutachter.

Beschluss der Akkreditierungskommission (09.12.2016)

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel	Akkreditierung bis max.
Ma Commercial Vehicle Technology	Mit Auflagen	EUR-ACE®	30.09.2022